

Pressemitteilung Nr. 17/2025
vom 16. April 2025

Auftakt der Hauptverhandlung
wegen besonders schwerer räuberischer Erpressung u.a.

1 KLS 808 Js 41216/23 - Beginn: Donnerstag, den 24. April 2025, 09:30 Uhr:

Tatvorwurf: besonders schwere räuberische Erpressung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft der 33-jährigen Angeklagten vor, am 06.02.2023 im Bereich der Schwachhauser Heerstraße in Bremen von dem Zeugen 200 € gefordert, ihn als „Wichser, Hurensohn“ bezeichnet sowie geschubst und getreten zu haben. Die eintreffenden Polizeibeamten soll die Angeklagte versucht haben zu beißen und versucht haben, sich durch um sich schlagen zu entziehen. Hierbei soll eine Polizeibeamtin verletzt worden sein.

Am 11.04.2023 soll die Angeklagte gegenüber dem Zeugen am Telefon u.a. „Ich bring dich um“ geäußert haben. Am 13.04.2023 soll die Angeklagte den Zeugen während einer Autofahrt in Bremen mit der Hand ins Gesicht geschlagen und von ihm 200 € gefordert haben. Letztlich soll der Zeuge der Angeklagten 100 € ausgehändigt haben. Am 20.04.2023 soll die Angeklagte per Videotelefonie unter Vorhalt eines Brotmessers mit der Äußerung, dass sie ihn sonst töten werde, von dem Zeugen Geld gefordert haben, woraufhin der Zeuge 30 € übergeben haben soll. Zudem soll die Angeklagte gegenüber dem Zeugen u.a. geäußert haben, dass sie ihn abstechen werde.

Am 13.07.2023 soll die Angeklagte in einem in der AG-Weser-Straße in Bremen gelegenen Geschäft Kopfhörer im Wert von 79 € eingesteckt haben, ohne diese zu bezahlen. Einen sie verfolgenden Zeugen soll die Angeklagte sodann mit der Faust ins Gesicht geschlagen haben, wodurch dieser u.a. eine Prellung am Kopf erlitten haben soll.

Am 24.07.2023 soll die Angeklagte in einem in der Gröpelinger Heerstraße in Bremen gelegenen Lokal gegenüber einer Zeugin geäußert haben „Ich bringe dich um“ und mit unterschiedlichen Messern in Richtung der Zeugin gestochen sowie mit Gegenständen nach ihr geworfen haben, wobei die Zeugin habe ausweichen können, zur Abwehr selbst ein Messer ergriffen und die Angeklagte zum Verlassen der Lokalität aufgefordert haben soll. Im Verkaufsraum soll die Angeklagte noch 120 € aus dem Portemonnaie der Zeugin entnommen haben.

Am 18.07.2023 soll die Angeklagte in einem Krankenhaus in der Schwachhauser Heerstraße in Bremen eine Matratze angezündet haben, wobei das Feuer vor Ausbreitung durch eine Zeugin habe gelöscht werden können.

Am 26.08.2023 soll die Angeklagte in einem in der Züricher Straße gelegenen Klinikum einen Porzellanbecher auf eine Zeugin geworfen haben, diese aber nicht getroffen haben. Anschließend soll die Angeklagte die Zeugin geschlagen und getreten haben, wodurch die Zeugin ein Hämatom am Oberarm erlitten haben soll.

Die Schuldfähigkeit der Angeklagten soll bei sämtlichen Taten erheblich vermindert gewesen sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, den 30. April 2025,
Mittwoch, den 07. Mai 2025,
Freitag, den 09. Mai 2025,
Dienstag, den 13. Mai 2025,
Donnerstag, den 15. Mai 2025,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von der Angeklagten in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Den jeweiligen Sitzungssaal entnehmen Sie bitte der Gerichtstafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Henrike Kull
Richterin am Landgericht

- stellv. Pressesprecherin des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de